

AG RL 2_02_00

Anlage 01 – Bestätigung der unternehmerischen bzw. gewerblichen Tätigkeit -

Briefkopf der jeweiligen ALBA-Group Gesellschaft

Empfängername
Empfängeranschrift
Empfänger PLZ + Ort

9. November 2016

Bestätigung der unternehmerischen bzw. gewerblichen Tätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

diverse gesetzliche Regelungen wie bspw. der Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger gem. §13b UStG oder die Benennung des Zahlungsempfängers gem. §160 AO machen es notwendig, von dem jeweiligen Vertragspartner regelmäßig (**einmal jährlich**) einen Nachweis über die Eintragung als steuerpflichtiger Unternehmer beim Finanzamt einzuholen und diesen aufzubewahren.

Um dieser Verpflichtung, die unserer Branche auch in einem BMF Schreiben vom 7. Februar 2014 (IV D 2 – S 7100/12/10003) auferlegt wurde, nachzukommen und den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung bzw. Gutschrift zu entsprechen, bitten wir Sie, als unseren Vertragspartner, um Ihre Unterstützung und Zusendung folgender (aktualisierter) Unterlagen:

1. **Bestätigung der unternehmerischen bzw. gewerblichen Tätigkeit** durch:
 - a) eine Bescheinigung Ihres zuständigen Finanzamts (z.B. „**Bescheinigung in Steuerachen**“) aus welcher der vollständige Name, die vollständige Anschrift und die Steuernummer Ihres Unternehmens sowie eine Besteuerung als Unternehmer oder Gewerbetreibender hervorgehen (nicht älter als 12 Monate) oder
 - b) eine Bestätigung Ihres Steuerberaters über die Gültigkeit der Eintragung als steuerpflichtiger Unternehmer beim Finanzamt und Ihrer Steuernummer (siehe Anlage „Bestätigung über die Eintragung als steuerpflichtiger Unternehmer“ – nicht älter als 12 Monate) oder
 - c) eine Kopie des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden oder Gebäudeteilen (aktuell gültig) oder
 - d) wenn Sie über eine deutsche USt-IdNr. verfügen, eine Bescheinigung ausgestellt vom Bundeszentralamt für Steuern über die Gültigkeit Ihrer USt-IdNr. sofern auf dieser Bescheinigung der vollständige Name und die vollständige Anschrift Ihres Unternehmens erkennbar sind (nicht älter als 12 Monate) oder
 - e) eine Kopie des letzten Steuerbescheides (geschwärzte Beträge) sofern aus diesem das für Sie zuständige Finanzamt, der vollständige Name, die vollständige Anschrift und die Steuernummer Ihres Unternehmens hervorgehen.

Für die Anlage und Pflege Ihrer Stammdaten bitten wir Sie zusätzlich um:

2. eine Kopie des Original-**Gewerbescheins** und wenn möglich eine Kopie des **Handelsregisterauszugs** und
3. eine **Kopie** Ihres aktuellen **Geschäftsbriefes** oder einer aktuellen **Ausgangsrechnung**, aus welcher sich die Unternehmensangaben und ggf. ein Firmenlogo ergeben.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Ihre Unterlagen und Informationen werden wir selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit freundlichen Grüßen